Presseinformation

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

KVB-Vorstand: Reform der Ärzte-Zulassungsverordnung dringend notwendig

München, 19. November 2026: Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) fordert das Bundesministerium der Justiz (BMJ) auf, die seit langem stockende Reform der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) endlich anzugehen. Ein entsprechender Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums liegt dem BMJ seit geraumer Zeit im Rahmen der Ressortabstimmung vor. Aus Sicht der KVB führt die aktuelle Verzögerung dazu, dass die Zulassungsverfahren weiterhin sehr lange dauern und dass dringend benötigte Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht kurzfristig in der ambulanten Versorgung verfügbar sind.

Der Vorstand der KVB – Dr. Christian Pfeiffer, Dr. Peter Heinz und Dr. Claudia Ritter-Rupp – erklärte dazu: „Die Verzögerung bei der Reform der Ärzte-ZV kostet uns in Bayern viel Zeit und Nerven. Dabei wäre diese eigentlich ohne große Kosten und ohne größeren Aufwand umsetzbar, was auch ein positives Signal für unseren Nachwuchs wäre. Die ambulante Medizin hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Wir haben junge Kolleginnen und Kollegen, die sofort in die ambulante Versorgung einsteigen könnten. Durch komplizierte und bürokratische Verfahren wird ein solcher rascher Einstieg allerdings momentan deutlich erschwert."

Die geltende Ärzte-ZV orientiert sich bislang weitgehend an einer ambulanten Versorgung, die von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in Einzel- oder Gemeinschaftspraxen mit vollem Versorgungsauftrag geprägt ist. Die Versorgungsrealität sieht heute anders aus: Mehr als ein Viertel der Ärztinnen und Ärzte arbeitet im Angestelltenverhältnis, Teilzeit-Versorgungsaufträge gehören längst zum Alltag. Diese Entwicklungen spiegeln sich bislang nicht ausreichend in den Regeln der Zulassungsverfahren wider. Die Folge sind komplexe und zeitaufwendige Prozesse. So verursacht die Nachbesetzung einer Teilzeitstelle für ein oder zwei Jahre derzeit nahezu denselben Verwaltungsaufwand wie eine dauerhafte Niederlassung mit vollem Versorgungsauftrag.

Der Vorstand der KVB fordert deshalb, das Verfahren zu modernisieren und insbesondere in zwei Punkten nachzuschärfen: Zum einen sei eine konsequente Digitalisierung notwendig. Künftig sollte die Textform ausreichen, Unterlagen sollten einfach digital eingereicht und Nachweise nur einmal geprüft sowie bundesweit verfügbar gemacht werden. Zum anderen müssten die Zulassungsausschüsse entlastet werden. Gebundene Entscheidungen sollten

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: www.kvb.de

KVB
Elsenheimerstraße 39
80687 München

künftig auch ohne Sitzung getroffen werden können. Einfache Vorgänge, wie etwa Praxisverlegungen in kleinerem Rahmen, könnten unter Umständen sogar direkt durch die Kassenärztlichen Vereinigungen entschieden werden.